



Der linke Widerstand gegen die Erhöhung des AHV-Rentenalters für Frauen hat nicht weniger als fünf Initiativen und ein Referendum hervorgebracht. Die Verwirrung des Stimmbürgers ist vorprogrammiert. (Bild key)

## Mit zuviel Taktik gegen das Frauenrentenalter 64 Fünf AHV-Initiativen und ein Referendum

Im Bereich der AHV liegen zurzeit fünf Initiativen vor – zwei Volksbegehren, die Sozialdemokraten und Gewerkschaften unterstützen, eine Initiative der Angestelltenverbände und zwei der Grünen. Mit den Volksbegehren soll die in der 10. AHV-Revision vorgesehene Erhöhung des Frauenrentenalters wieder rückgängig gemacht beziehungsweise sollen die Ernungenschaften für die Frauen trotz Kampf gegen das Rentenalter 64 sichergestellt werden. Direkt gegen die Revision wendet sich das Referendum der Gewerkschaften.

cs. Der Stimmbürger kommt kaum um den Eindruck herum, dass ein heilloses *Durcheinander* in der Sozialpolitik der Linken herrsche. Nicht weniger als fünf Initiativen zur AHV stehen gegenwärtig zur Diskussion, und gleichzeitig ist das Referendum gegen die 10. AHV-Revision mit gegen 145 000 Unterschriften zustande gekommen. Parallel dazu wird auf seiten der Linken verfolgt, alle verfolgten im Grunde das *gleiche Ziel* – den Kampf gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters und die Sicherung der in der 10. AHV-Revision erzielten Errungenschaften für die Frauen.

### Referendum gegen die 10. AHV-Revision

Wenn man indes eine Reform einerseits will und andererseits den Preis zu bezahlen nicht bereit ist, ist das Verwirrspiel perfekt. Und wenn dann noch die verschiedenen Organisationen unterschiedliche Strategien wählen und in Nuancen Unterschiedliches anstreben, ist das Durcheinander unvermeidlich. Die Gewerkschaften, der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG), die PdA und verschiedene Frauenorganisationen bekämpfen die 10. AHV-Revision mit dem *Referendum*. Dazu haben sie vor einigen Tagen fast 145 000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei deponiert (vgl. NZZ Nr. 9).

Es geht den Gewerkschaften primär darum, die Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre zu verhindern. Eine Ablehnung der Gesetzesrevision macht aber auch alle andern in der 10. AHV-Revision für die Frauen erzielten Errungenschaften zunichte. Die Sozialdemokraten verzichteten denn auch nach zähem Ringen und mit einem Vorstandsentscheid, der sich mit 33 zu 26 Stimmen gegen die Geschäftsleitung richtete, darauf, sich dem Referendum anzuschliessen. Sie wollten nicht die erkämpften Errungenschaften (Splitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschrift, verbesserte Rentenformel) gefährden.

### Volksbegehren als Auffangnetz

Die Gewerkschaften ihrerseits lancierten neben dem Referendum zum Ausgleich eine sogenannte *Auffanginitiative*. Mit ihrem Volksbegehren verlangen sie, dass die 10. Revision des AHV-Gesetzes in Kraft trete ohne die Erhöhung des Frauenrentenalters. Die Auffanginitiative wiederum erhält Sukkurs von den Sozialdemokraten. Beim Referendum marschieren Gewerkschaften und SPS somit getrennt, für die Volksinitiative kämpfen sie vereint. Wie sich die SPS indes in der Abstimmung über die 10. AHV-Revision, die voraussichtlich auf den 25. Juni angesetzt wird, konkret verhalten wird, steht noch nicht fest. Eine Urabstimmung wird darüber Auskunft geben, obwohl

angesichts des Neins zum Referendum eigentlich klar sein sollte, dass man sich nicht gegen die Revision wendet. Doch in sozialdemokratischer Logik sieht dies anders aus. An der Basis soll entschieden werden, was man von der 10. Revision hält.

### Initiativen als Kampfmittel gegen höheres Rentenalter

Neben den Gewerkschaften haben sich aber auch der *Schweizerische Kaufmännische Verband* (SKV) zusammen mit der *Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände* (VSA) und die Grünen in die taktischen Manöver um die 10. AHV-Revision je mit Initiativen eingemischt. Die Angestelltenverbände sind gegen ein Referendum, streben mit ihrer *Initiative* aber statt der Erhöhung des Frauenrentenalters einen flexiblen Altersrücktritt ab 62 für alle an. Ebenso wie die Gewerkschaften für ihre Auffanginitiative will auch der SKV für sein Volksbegehren die 100 000 Unterschriften noch vor der Referendumsabstimmung im Juni zusammenbringen.

Auch die *Initiative* der Grünen zielt auf einen flexiblen Rentenanspruch für jedermann ab 62. Der Rentenanspruch entsteht nur bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Das Gesetz wird ferner bestimmen, ab wann der Anspruch ohne die Bedingung der Erwerbsaufgabe besteht. Ebenso wird es den Teilanspruch auf Renten bei teilweiser Erwerbsaufgabe regeln. Es kann auch die Altersgrenze herabsetzen und unter bestimmten Bedingungen den Vorbezug vorsehen. Parallel dazu haben die Grünen eine *zweite Initiative* gestartet, laut der der Bund eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energien und Elektrizität aus Wasserkraftwerken zur teilweisen oder vollen Finanzierung der Sozialversicherungen erhebt.

### Zur Abstimmung reife SP-Initiative

Schliesslich ist die zur Abstimmung reife *Initiative von SP und Gewerkschaftsbund* nicht zu vergessen. Sie soll gleichzeitig mit der AHV-Revision dem Volk vorgelegt werden. Die Initiative umfasst ein ganzes Reformpaket. Die AHV- und IV-Renten sollen danach erhöht werden, während die Leistungen der zweiten Säule bei einer Reduktion der Beiträge entsprechend herabgesetzt werden. Die Initiative verlangt ausserdem den flexiblen Altersrücktritt ab 62 bei voller oder teilweiser Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Ferner postuliert sie Anliegen, die bereits mit der 10. AHV-Revision (Splitting, Betreuungsbonus) erfüllt werden. Bei der SP-SGB-Initiative rechnet man mit Mehrkosten von rund 4,4 Milliarden Franken. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative zur Ablehnung.

## Bericht der Schweiz zur Weltfrauenkonferenz

*Bern, 13. Jan. (sda)* Die Schweiz hat der Uno ihren Länderbericht über die Folgearbeiten nach der dritten Uno-Weltfrauenkonferenz von Nairobi 1985 weitergeleitet. Der der Uno übermittelte Länderbericht stellt die Lage der Frau in den Bereichen Politik, Bildung, Beruf, Beschäftigung, Kinderbetreuung und Gesundheit dar. Als künftige Schwerpunkte der Frauenpolitik werden im Bericht das Gleichstellungsgesetz, die Mutterschaftsversicherung, die Einführung des Splittings in der Altersvorsorge, die Anerkennung von Betreuungsarbeit in Form eines Erziehungsbonus und die einheitliche Regelung der Familien- und Kinderzulagen genannt. Mit Blick auf die Weltfrauenkonferenz kommenden Herbst in Peking ist laut dem Eidgenössischen Departement des Innern die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Uno-Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau vorgesehen. Das vom Bundesrat eingesetzte Vorbereitungs Komitee für die Pekinger Konferenz tritt am nächsten Donnerstag zum zweitenmal zusammen. Es wird sich vor allem mit der «Aktionsplattform», dem geplanten Schlussdokument der Pekinger Konferenz, auseinandersetzen.